LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN 18. WAHLPERIODE

vorlage 18/840

A14, A09

Ministerium der Justiz des Landes Nordrhein-Westfalen Der Minister



Seite 1 von 1

15. 02. 2023

Aktenzeichen 4110 E - III. 152/22 bei Antwort bitte angeben

Bearbeiter: Herr Dr. Modrey Telefon: 0211 8792-557

Ministerium der Justiz Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

Präsidenten des Landtags Nordrhein-Westfalen Herrn André Kuper MdL Platz des Landtags 1 40221 Düsseldorf

für die Mitglieder des Rechtsausschusses

Sitzung des Rechtsausschusses des Landtags Nordrhein-Westfalen am 16.11.2022

TOP "Aktueller Sachstand der staatsanwaltschaftlichen Ermittlung zu den Schüssen auf einen 16-jährigen am 08.08.2022"

Anlage

1 Bericht

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident.

zur Information der Mitglieder des Rechtsausschusses übersende ich als Anlage einen ergänzenden schriftlichen Bericht zu dem o. g. Tagesordnungspunkt.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Benjamin Limbach

Dienstgebäude und Lieferanschrift: Martin-Luther-Platz 40 40212 Düsseldorf Telefon: 0211 8792-0 Telefax: 0211 8792-456 poststelle@jm.nrw.de

www.justiz.nrw



Ministerium der Justiz des Landes Nordrhein-Westfalen

Sitzung des Rechtsausschusses des Landtags Nordrhein-Westfalen am 16.11.2022

Ergänzender Schriftlicher Bericht zu TOP:

"Aktueller Sachstand der staatsanwaltschaftlichen Ermittlung zu den Schüssen auf einen 16-jährigen am 08.08.2022"

Der Leitende Oberstaatsanwalt in Dortmund hat dem Ministerium der Justiz mit Bericht vom 10.02.2023 u. a. Folgendes mitgeteilt:

"Mit Verfügung vom 09.02.2023 ist wegen des berichteten Sachverhalts Anklage zum Landgericht, Schwurgericht, Dortmund erhöben worden, und zwar

- gegen den Polizeibeamten, der ohne strafrechtliche Rechtfertigung mit der Maschinenpistole die Schüsse auf den Jugendlichen abgegeben hat, wegen Totschlags,
- gegen die Polizeibeamtin und gegen den Polizeibeamten, die ohne strafrechtliche Rechtfertigung mit dem Distanzelektroimpulsgerät auf den Jugendlichen geschossen haben, sowie gegen die Polizeibeamtin, die ohne strafrechtliche Rechtfertigung den Jugendlichen mit Reizstoff besprüht hat, wegen (gefährlicher) Körperverletzung im Amt sowie
- gegen den polizeilichen Einsatzleiter, der den Einsatz des Reizstoffsprühgeräts angeordnet hat, wegen Anstiftung zur (gefährlichen) Körperverletzung im Amt.

Die Akten sind am Nachmittag des 09.02.2023 bei Gericht eingegangen."

Der Leitende Oberstaatsanwalt in Dortmund hat ferner berichtet, er werde die erfolgte Zustellung der Anklageschriften an die Verteidiger der Angeschuldigten und an die Nebenklagevertreterin unverzüglich mitteilen, sobald sie ihm bekannt worden sei. Ein solcher Bericht des Leitenden Oberstaatsanwalts in Dortmund liegt mir bislang (Stand: 15.02.2023, 12 Uhr) nicht vor. Mit Blick auf die Inhalte der aktuellen Medienberichterstattung und den zwischenzeitlich eingetretenen Zeitablauf dürfte von einer Zustellung aber nunmehr auszugehen sein.